

Vorlage Nr. IV/54/2023-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Gutachten zu den Eigentumsverhältnissen der ehemaligen Synagoge Wesermünde

A Problem

Im Jahr 2020/2021 fand auf Veranlassung des Kulturdezernenten Michael Frost ein Forschungsprojekt im Stadtarchiv Bremerhaven zur Veräußerung des Grundstückes der Synagoge in Wesermünde nach ihrer Zerstörung in der Reichspogromnacht 1938 statt. Das Projekt wurde durch die auf diesem Gebiet sehr erfahrene Historikerin Sybille Baumbach durchgeführt und im April 2021 abgeschlossen. Vor einer Veröffentlichung des Gutachtens wurde das Projekt verwaltungsintern evaluiert. Beteiligt waren der Kulturdezernent, das Stadtarchiv, das Kulturamt, das Historische Museum, der Pressesprecher und das Rechts- und Versicherungsamt.

Frau Baumbach kam in ihrem Gutachten zu dem Schluss, dass die Jüdische Gemeinde zu einem Verkauf des Gebäudes zu ungünstigen Bedingungen gezwungen wurde. Die Kaufsumme lag zu niedrig im Vergleich zu marktüblichen Preisen. Von dem Kaufpreis wurden die Kosten für den Abbruch der Ruine der Synagoge abgezogen. Zudem konnte die Jüdische Gemeinde nicht über das Geld verfügen. Nach 1945 nahm dann die Bremer Industrie-Treuhandgesellschaft die Entschädigungsforderungen der Jüdischen Gemeinde Wesermünde wahr und schloss am 12.01.1953 einen Vertrag über die endgültige Einigung mit der Stadt Bremerhaven. Wiederum wurden ein zu niedriger Kaufpreis angesetzt und die Abbruchkosten für die Synagoge ein zweites Mal teilweise in Rechnung gestellt. Moralisch ist das damalige Vorgehen des Magistrats als fragwürdig einzustufen, gerade weil Anfang der 1950er Jahre die direkt Betroffenen entweder ermordet oder emigriert waren und somit die Interessen der Jüdischen Gemeinde nicht mehr durchsetzen konnten. Nach Einschätzung des Rechts- und Versicherungsamtes gibt es mit Abschluss des Vertrages keine rechtliche Handhabe für die Jüdische(n) Gemeinde(n) Bremerhavens, weitergehende Ansprüche auf eine Entschädigung anzumelden. Ähnliche Entwicklungen gibt es im Bereich der NS-Raubgüter. Auch in diesen Fällen sind die Ansprüche seit Mitte der 1970er Jahre verjährt. Dennoch erklärten sich 1998 43 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, in der „Washingtoner Erklärung“ dazu bereit, gerechte Lösungen bei der Rückgabe von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen und anzuwenden. Das weitere Vorgehen benötigt deshalb eine politische Entscheidung, die vom Magistrat getroffen werden muss. Das Rechts- und Versicherungsamt verweist auf eine Entscheidung des Hamburger Senats, in einem ähnlichen Fall die Grundstücke der Bornplatzsynagoge an die Jüdische Gemeinde Hamburg zurück zu übertragen. Dies wäre im Bremerhaven rechtlich nicht möglich, da der Magistrat nicht mehr Eigentümer des Grundstückes ist. Weitere Entschädigungsmöglichkeiten werden durch das Rechts- und Versicherungsamt genannt, allerdings bedürfen diese einer genaueren Erörterung, da dafür teilweise die Gesetzeslage geändert werden müsste.

B Lösung

Das Dezernat IV wird beauftragt, weitere Recherchen zur Aufbereitung der historischen Faktenslage anzustellen. Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sollen die Dezernate I, II und VI unterstützend tätig werden.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen und Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht zu erkennen.

E Beteiligung/Abstimmung

Dezernat IV, Amt 30, 41, 41A, 45, MK

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven nimmt vom Gutachten und der Einschätzung des Rechts- und Versicherungsamtes Kenntnis. Die Dezernate I, II und VI werden gebeten, in ihren Registaturen nach weiteren relevanten Dokumenten zu suchen und unterstützend tätig zu werden.

Frost
Stadtrat

Anlagen:
Gutachten Baumbauch, Einschätzung Rechts- und Versicherungsamt